

Anforderungen/Aufgaben eines Mitgliedes der evangelischen Kirchenvorsteherschaft Frauenfeld

Einleitung

Wer sich für das Amt eines Kirchenvorstehers/einer Kirchenvorsteherin zur Verfügung stellt, ist bereit, eine besondere Aufgabe in der Kirchgemeinde wahrzunehmen, nämlich

- im Zusammenwirken mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den ehrenamtlich und freiwillig Tätigen in der Gemeinde
- am Leib Christi aktiv mitzugestalten
- und sich in Gebet, Wort und Tat für Gottes Reich einzusetzen.

Die gewählten Kirchenvorsteherschafts-Mitglieder bilden zusammen mit den ordinierten Personen (Pfarrerinnen und Pfarrer, einzelne Sozialdiakone) die gemeinsame Kirchgemeinde-Leitung. Die Kirchenvorsteherschaft ist damit das strategische Leitungsorgan.

1. Eigenschaften

Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft sind Menschen, die

- sich mit ihren Fähigkeiten, Erfahrungen und Begabungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Behörde und in das Gemeindeleben allgemein einbringen,
- etwas bewirken möchten mit ihrer Möglichkeit, strategisch zu denken und damit die Kirchgemeinde zu führen und weiterzuentwickeln,
- noch freie Kapazitäten haben oder bereit sind, sich diese zu verschaffen,
- aktiv mitarbeiten und die Verantwortung für die Kirchgemeinde in Frauenfeld mittragen und
- Mitglied der evangelischen Kirchgemeinde Frauenfeld sind und sich mit der evangelischen Landeskirche identifizieren.

2. Arbeitsaufwand

| | |
|---------------|--|
| KV-Sitzungen: | ca. 10 Sitzungen pro Jahr während der Schulzeit (am Dienstag ab 19.30 Uhr, Dauer zirka 2 Stunden) |
|---------------|--|

| | |
|---|---|
| Aufsichtskommission und Ehrenamtliche KV: | ca. 3 Sitzungen pro Jahr während der Schulzeit (i.d.R. Dienstag ab 19.30 Uhr, Dauer zirka 2 Stunden) |
|---|---|

| | |
|--------------------|---|
| Standortgespräche: | Teilnahme an Standortgesprächen der Aufsichtskommission mit Pfarrern, ordinierten Diakonen und den Ressortleitenden (ca. jährlich 1 - 3 pro KV-Mitglied) |
|--------------------|---|

| | |
|-----------|--|
| Retraite: | pro Jahr ein Treffen im Herbst (Freitag, ca. 16.00 Uhr bis Samstag, ca. 14.00 Uhr.) |
|-----------|--|

| | |
|----------------------------|--|
| Kirchgemeinde-Versammlung: | Präsenz, zwei Mal jährlich (Januar und Mai) |
| Ressort-Begleitung: | Mitarbeit in einem Ressort als Begleit- und Kontaktperson für die Ressortleitung; Teilnahme nach Möglichkeit (6 - 8 Sitzungen der Ressortleitung, meist tagsüber, 2 Stunden) |
| Kommissionen: | Bereitschaft zur Mitarbeit in ständigen Kommissionen (Baukommission, Finanzkommission und Abendmusiken). Punktuelle Mitarbeit in Rekrutierungskommissionen bei Nachfolgelösungen von Mitarbeitenden oder in Pfarrwahlkommissionen |
| Gottesdienste: | Teilnahme an Gottesdiensten gemäss Einteilungsplan (ca. 1-2x pro Monat) <ul style="list-style-type: none"> • Begrüssung am Eingang • Visieren der Kollekte • Evtl. Mithilfe beim Gottesdienst (z.B. Lesung) Mitwirkung bei der Austeilung des Abendmahls (insbesondere an kirchlichen Feiertagen) |
| Eintritte: | Präsenz bei der formellen Aufnahme neuer Mitglieder in die Evangelische Landeskirche (i.d.R. vor dem Gottesdienst, zwei KV-Mitglieder) |
| Unterricht: | Nur für KV-Mitglied im Ressort «Kind und Jugend»: nach Bedarf 1 - 2 Unterrichtsbesuche pro Schuljahr gemäss Zuteilung (Unterrichtsbesuch, Feedback an Unterrichtende, Feedback an Leitung Kind+Jugend) |
| Kontaktperson: | Die von der Kirchgemeinde unterstützten Organisationen werden auf die KV-Mitglieder aufgeteilt. Aufgabe: Ansprechpartner bei allfälligen Fragen; Studieren der Jahresberichte; Einbringen von Änderungsanträgen betreffend Vergabungen. Bei nahestehenden Organisationen Teilnahme an der Jahresversammlung (Pustebly, Cevi) |
| Informationspflicht: | Die KV-Mitglieder werden mittels Protokollen (i.d.R. digital) über die Tätigkeiten in Ressorts und Kommissionen informiert. Diese Informationen sollen mindestens „quer“ gelesen werden (Aufwand 2 - 3 Stunden pro Monat) |

3. Entschädigungen

Sitzungen der KV, die Ressortsitzungen und Kommissionen werden für KV-Mitglieder mit Fr. 60.--/ Sitzung entschädigt. Die Protokollführung wird zusätzlich mit Fr. 60.- honoriert (gem. Regelung «Sitzungsgelder» vom 06.11.18).

4. Anhänge und Schlussbemerkungen

Im Anhang werden wesentliche rechtliche Grundlagen auszugsweise aufgeführt, welche einen Überblick über die Aufgaben und Kompetenzen einer Kirchenvorsteherschaft als Behörde geben.

Je nach zugeteiltem Ressort, Kommissionen und eigenem Engagement kann der Gesamtaufwand für das einzelne Mitglied der KV unterschiedlich ausfallen.

Überarbeitet im März 2015 / AWi-Andreas Winkler
Überarbeitet im März 2019 / HWi-Heinz Wilhelm
Überarbeitet im Oktober 2022 / HWi-Heinz Wilhelm
Überarbeitet im November 2022 / HWi-Heinz Wilhelm

Rechtliche Grundlagen, Aufgaben und Kompetenzen (Auszug)

1. **Verfassung der Evang. Landeskirche des Kantons Thurgau vom 27. Nov. 2000 (RB 187.111):**

3. Abschnitt: Die Kirchenvorsteherschaften, §§ 19 – 24:
 - Leitung der Kirchgemeinde – Verantwortung für das kirchliche Leben und den diakonischen und missionarischen Auftrag der Gemeinde
 - Vollzug der kirchlichen Beschlüsse und Erlasse
 - Vorberatung der Geschäfte der Kirchgemeindeversammlung
 - Mitwirkung im Gottesdienst
 - Verantwortung für den kirchlichen Unterricht
 - Anstellung von/Aufsicht über/Förderung von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Freiwillige und deren Anerkennung
 - Aufsicht über die Amtstätigkeit der Pfarrpersonen, Diakoninnen/Diakone
 - Vermögensverwaltung, Sorge für die kirchlichen Gebäude, Gerätschaften, Kunstgegenstände
 - Verantwortung für das Archiv

2. **Organisationsreglement der Evangelischen Kirchgemeinde Frauenfeld vom 11.11.2003:**

- III. Abschnitt: Die Kirchenvorsteherschaft, §§ 10 – 20 (Auszug)
 - Festsetzung der gottesdienstlichen Handlungen und Veranstaltungen sowie der Kollekten
 - Pflege der Kirchenmusik
 - Festlegung der Organisations- und Verwaltungsstruktur
 - Regelung der Protokollierung der Kirchenvorsteherschaft und weiteren Sitzungen
 - Zuteilung der Kompetenzen und Aufgaben im Allgemeinen und der Finanzkompetenzen im Besonderen
 - Aufsicht über die Ressorts und die Verwaltung
 - Erlass einer Pfarramtsordnung und Festlegung der Pfarrkreise
 - Festlegung von Daten und Traktanden der Kirchgemeindeversammlung
 - und weitere

3. **Verwaltungsreglement der Evangelischen Kirchgemeinde Frauenfeld vom 21.03.2016**

Das Verwaltungsreglement regelt weitere Details zur Kirchenvorsteherschaft sowie zu verschiedenen Kommissionen und den Ressorts.